

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **73=93 (1927)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione

Publicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Das neue Militärstrafrecht. — Betrachtungen über Treffwahrscheinlichkeit und Schießverfahren des leichten Maschinengewehres. — Gedanken zu einer neuen Landeskarte. — Zur Frage der Bewaffnung der Führer der Feld-Mitrailleuse-Kompagnien. — Das Scheitern der Genfer Seeabrüstungskonferenz. — Wiederholungskurse 1928. — Service en Campagne. — Totentafel. — Alt-Bundesrat Arthur Hoffmann †. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Literatur.

Das neue Militärstrafrecht.

Von Justiz-Oberstlt. *Eugster*, Großrichter 5. Div., Zürich.

Am 13. Juni dieses Jahres haben die eidgenössischen Räte in ihrer Schlußabstimmung die mehr als 10jährige Revisionsarbeit für ein neues Militärstrafgesetzbuch, das nun am 1. Januar 1928 an Stelle des heute noch geltenden, auf dem Rechte des alten schweizerischen Söldnerwesens fußenden Militärstrafgesetzes vom 27. August 1851 treten soll, beendet. Es darf heute mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß dem Gesetz keine Opposition mehr erstehen wird, nachdem nun bereits zwei Drittel der Referendumsfrist abgelaufen sind, ohne daß sich Anzeichen für eine Referendumsbewegung gezeigt haben.

Da das Inkrafttreten des Gesetzes sowohl für die Rechtsprechung als auch für die Handhabung der Disziplinargewalt in der Armee manche grundsätzliche Neuerung mit sich bringen wird, so rechtfertigt es sich gewiß, schon jetzt seine Einführung durch eine kurze Orientierung über die wesentlichen Neuerungen gegenüber dem heute noch geltenden Rechtszustande vorzubereiten.

Der Gesetzgeber hat sich für das neue Recht zum Ziel gesetzt, ein Gesetz zu schaffen, das unter Berücksichtigung der Forderungen der modernen Strafrechtslehre und der Erfahrungen der hinter uns liegenden Kriegs- und Aktivdienstzeit sowohl die allgemein wichtigen Interessen der Armee, als auch diejenigen ihrer einzelnen Angehörigen in wirksamer und billiger Weise schützt, ohne dabei